

Ab sofort müssen Hausarbeiten ähnlich wie Abschlussarbeiten eine unterzeichnete Erklärung enthalten:

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken oder dem Internet entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Mir ist bewusst, dass Plagiate als Täuschungsversuch gewertet werden und im Wiederholungsfall zum Verlust der Prüfungsberechtigung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Zum Verfahren: Wenn ein Verdacht auf ein Plagiat besteht, ist dieser Verdacht zunächst mit dem Verfasser oder der Verfasserin der Arbeit zu besprechen. Bestätigt sich der Verdacht, darf kein Schein ausgestellt werden. Außerdem ist der Vorfall beim Institutssekretariat zu melden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Vorwurf nachvollziehbar mit Angabe der Quelle des Plagiats dokumentiert wird. Bei einem erstmaligen Täuschungsversuch hat der Student oder der Studentin die Möglichkeit, den benötigten Leistungsnachweis im Rahmen einer späteren Lehrveranstaltung zu erwerben. Beim zweiten Täuschungsversuch kann das Institut dem Studenten oder der Studentin den Prüfungsanspruch entziehen und vom weiteren Studium ausschließen.